

Zur Geschichte des Nachlasses

Wir können diesen literarischen Nachlaß der Öffentlichkeit nicht übergeben, ohne der wechselvollen Schicksale zu gedenken, denen er unterworfen war. Wie konnte es geschehen, daß diese zuerst hitzig umstrittenen Papiere am Ende fast in Vergessenheit gerieten oder wenigstens so verschollen, daß nicht einer der zahlreichen Autoren, die Lassalles Leben und Entwicklung darstellten, den Weg zu dieser reichen Quelle fand? Und wie erklärt es sich, ungeachtet der nicht mehr erwarteten Fülle wertvollsten historischen Materials, welches sich hier erschließt, daß sich dennoch das eine oder andere Stück, auf das wir gespannt sein durften, nicht mehr an seinem Platze fand?

Bevor ihn bei jenem Pistolenduell im Gehölz von Carouge, das er selbst provoziert hatte, die Kugel traf, die ihn auf den Tod verwundet niederstreckte, hatte Lassalle auf dem Gericht in Genf ein selbstgeschriebenes Testament hinterlegt; der Historiker des römischen Erbrechts war sich natürlich bewußt, daß dies nach dem in dem Kanton geltenden Code Napoléon durchaus gestattet war. Das Testament ist seither oft gedruckt worden und sein Inhalt ist allgemein bekannt. Uns kümmert hier nicht, was der Testator darin über seinen Besitz an materiellen Werten verfügte, welche Legate er austeilte, selbst nicht, was er über seine kostbare Bibliothek bestimmte. Wichtig darf uns nur jener Passus sein, der die Verfügung über seine hinterlassenen Papiere enthält. Seine „sämtlichen Briefschaften und Papiere“ vermachte Lassalle der Gräfin Sophie Hatzfeldt. „Die gelehrten und schriftstellerischen Aufsätze und Notizen unter diesen“ sollte sie an Lothar Bucher „ausliefern“, dem auch das Eigentum an sämtlichen schriftstellerischen und gelehrten Werken des Erblassers zugesprochen wurde.

Eigentlich konnte der Sinn dieser Bestimmungen nicht zweifelhaft sein. Mit klaren, er durfte wännen, nicht mißzudeutenden Worten spricht Lassalle aus, daß er die Gräfin Sophie Hatzfeldt, seine Lebensfreundin und nächste Vertraute, mit der Ordnung seines schriftlichen Nachlasses beauftragte, daß er ihr den Besitz und damit die erste Verfügung über diese Papiere zusprach. Nur dasjenige sollte sie Lothar Bucher aushändigen, was dieser mit größerer Fachkenntnis und Sachkunde beurteilen konnte: das gelehrte und schriftstellerische Material,

ausgearbeitetes sowohl wie Fragmente und Zettel. Doch hat einmal der Mensch die Augen geschlossen, und war er selbst, wie in unserem Fall, einer der stärksten Willensakkumulatoren, die die moderne Geschichte kennt, so mag sein geschriebenes Wort noch so klar auf dem Papiere stehen, unter eigenwilligen Umständen wird es doch zum Spielball des vielgestaltigen, proteusartigen Lebens mit seinen willkürlichen Wechselfällen und nie voraussehenden Überraschungen. Solchem Schicksal fiel jetzt auch der Nachlaß des Mannes anheim, dem sich in tieferschürfenden Untersuchungen das Testament als „die Fortpflanzung und Unsterblichkeit des subjektiven Willens“ enthüllt hatte.

In wiederholten Telegrammen ¹⁾ mußte erst die Gräfin, die nicht von dem Lager des Sterbenden wich, auf die Schwere der Verwundung hinweisen, bevor die Mutter und die Schwester Lassalles sich entschlossen, nach Genf abzureisen. Als sie hier am Nachmittag des 1. September eintrafen, hatte der große Agitator bereits seinen letzten Atemzug getan. Die Gräfin behauptet und eidesstattliche Versicherungen Georg und Emma Herweghs und Wilhelm Rüstows, des Sekundanten Lassalles, die im Original vorliegen, bestätigen, auch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die beiden Frauen hier in Genf von Lassalles Testament erfuhren und daß sie ausdrücklich und wiederholt aufgefordert wurden, von Inhalt und Gestalt Kenntnis zu nehmen, von der Echtheit sich zu überzeugen. Weshalb sie solches unterließen, bleibe dahingestellt. Nach Breslau zurückgekehrt, gab die unselbständige alte Frau Rosalie Lassal, vermutlich unter dem Einfluß ihres Schwiegersohnes Ferdinand Friedland, eine eidesstattliche Erklärung ab, daß ihr nähere oder gleich nahe Verwandte ihres „am 31. August zu Genf ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, in Berlin ansässig gewesenen Sohnes Ferdinand Lassalle nicht bekannt seien“. Diese Versicherung aber verschaffte ihr ohne weiteres die Autorisation, sich in den Besitz der Erbschaft zu setzen. Sie bezog nun also die Berliner Wohnung des Verstorbenen, ließ sämtliche dort befindliche Schreibtische durch den Schlosser öffnen und bemächtigte sich der darin befindlichen Papiere, von denen viele nach außerhalb fortgeschafft wurden. Die Gräfin Hatzfeldt behauptet wohl zu Recht, dies sei geschehen, obwohl Frau Lassal genau gewußt habe, daß ihr Sohn seine Papiere ihr vermacht und daß von ihm als Testamentsvollstrecker der Assessor a. D. Lothar Bucher und der Rechtsanwalt Aurel Holthoff bestellt waren.

¹⁾ Für die Gründe der Verzögerung vgl. „Nordstern“, 29. Oktober 1864: Nachrichten über die Mutter Ferdinand Lassalles. Danach hätte die Schuld bei F. Friedland gelegen. Der Wortlaut der Telegramme und der Antworten ist abgedruckt im „Nordstern“ vom 19. November: Erwiderung auf die sogenannten „Nachrichten über die Mutter Ferdinand Lassalles“.

Eben noch hatte der häßliche Streit um Lassalles Leiche, von dem wir hier schweigen dürfen, das leidenschaftliche Temperament der vielgeprüften Frau aufs stärkste entflammt. Nun wurde dem Pietätsgefühl der treuesten Freundin Lassalles von neuem eine tiefe Wunde geschlagen. Denn mit der Vollmacht der Mutter versehen, betrat diese Räume, die ihr ein Heiligtum waren, als der erste, gebärdete sich hier als Herr und durchwühlte die verborgensten Briefschaften, ein Mann, gegen den der Verstorbene bis zuletzt tödlichen Haß empfunden hatte.

Zu weit führte es, sollte hier ausführlich erzählt werden, warum sich bei Lassalle gegen den Ritter von Friedland, der in Wahrheit ein Industrieritter war, so unfreundliche Empfindungen festgesetzt hatten. Heinrich Heine, der, ein König im Exil, diesen Menschen als seinen „Leibspion“, Hofjuden und Hofnarren verwandte, schildert in einem Brief an seinen Bruder Gustav vom 21. Januar 1851 „Calmonius“ — so nannte er ihn nach dem Hofjuden Friedrichs des Großen fast immer — als ein „ausgezeichnetes Spitzbubengenie“. Ein „Mensch ganz ohne Kenntnisse“ und „ohne Vernunft“ begriffe dieser doch die heterogensten Verhältnisse instinktiert und besäße eine Kombinationsgabe, die ihn zu einem bedeutenden Menschen machen würde, wenn er nicht dabei das Unglück hätte, auch der größte Lügner zu sein und sich selbst noch mehr als andere zu belügen.“¹⁾ Dem Dichter galt Friedland als ein Original, das ihm immer wieder ein „amüsantes Rätsel“ war und dessen Besuche er sich schon deswegen gefallen ließ, weil er für seine Frau, Lassalles schöne Schwester, eine besondere Zuneigung hegte. Solche künstlerische Duldsamkeit und Neugierde, die den Dichter zu dem Abenteurer hinzog, war einem Menschen wie Lassalle fremd. Er fand sich in mannigfachen geschäftlichen Angelegenheiten, die ihn mit dem Schwager verbanden, immer wieder von diesem betrogen. Wie er am Ende seines Lebens über Friedland dachte, bezeugt ein temperamentvoller Brief an diesen vom 16. November 1862, in dem er ihn einen Parasiten und eine Hyäne, die Leichen und Gräber bestiehlt, nennt. In einem anderen Brief vom 3. Mai 1864 bittet er den Breslauer Rechtsanwalt Szarbinowski, so viele Prozesse wie möglich gegen den „Schurken“ anzustrengen und die „Kanaille an den Galgen“ zu schlagen. „Erwürgen Sie ihn in einem Prozeßnetz von eisernen Maschen, ich werde zeitlebens Ihr dankbarster Schuldner sein und Ihnen niemals genug vergelten können . . . Ich werde kein Opfer scheuen, meine Ansprüche

¹⁾ Heine-Reliquien. Neue Briefe und Aufsätze Heinrich Heines. Herausgegeben von Maximilian Freiherrn von Heine-Geldern und Gustav Karpeles. Berlin 1911, S. 64 ff. Vgl. dort auch S. 154 ff. Heines Brief an Friedland vom 14. August 1846 und S. 316 ff., die Briefe Mathilde Heines an Friedland.

an Friedland durchzufechten und Rache an diesem Schurken zu nehmen, als das meiner Zeit . . .“

Der pietätlosen Willkür der Familie rasch ein Ziel zu setzen, wurde die Pflicht der Testamentsvollstrecker. Wirklich ergriffen sie schleunige Maßregeln. Es lag nicht bloß im Interesse der Gräfin Hatzfeldt, sondern in dem aller Legatäre, zu denen auch Bucher und Holthoff gehörten, daß die preußischen Gerichte Lassalles in der Schweiz ausgestelltes und niedergelegtes Testament für gültig anerkannten. So beantragte und erwirkte nunmehr Rechtsanwalt Holthoff, gestützt auf eine in Genf legalisierte Abschrift desselben, bei dem Berliner Stadtgericht die Arrestierung des Nachlasses. Man wird niemals mit Sicherheit feststellen können, wieviel und was von Lassalles Papieren Ferdinand Friedland oder sein Schwiegersohn, der Kammerherr von Türk aus Meiningen, als dieser Arrest erging, bereits fortgeschafft hatten. Zu der Anlegung der Siegel hatte sich in der Wohnung die Gräfin Hatzfeldt eingefunden, während die Testamentsvollstrecker nicht zugegen waren. Hierbei behauptet sie in einer späteren Eingabe an den Oberstaatsanwalt am Kammergericht (vom 31. Juli 1866), von Herrn von Türk gehört zu haben, daß „ein großer Teil der Effekten und Papiere Ferdinand Lassalles schon ins Ausland versendet waren“. Auch die Kisten, die bei der Siegelung sich noch zur Stelle befanden, hätten bereits Adressen nach Wien, Breslau und Meiningen getragen. Der größte Teil des schriftlichen Nachlasses ist, wie wir sehen werden, später in die Hände der Exekutoren zurückgekehrt und das meiste davon, Lassalles Verfügung gemäß, der Gräfin übergeben worden. Da bündige Angaben fehlen, so bleiben nur Vermutungen gestattet über das, was Lassalles Verwandte entfernt haben könnten. In erster Reihe ließe sich an solche Papiere denken, die von der sehr unglücklichen Ehe der Friedland, in der Lassalle verschiedene Male vermittelt hatte und die später ganz gelöst wurde, Zeugnis ablegten. Mit dem Verlust dieser Dokumente könnte sich die Forschung zur Not abfinden. Schmerzlicher ist, daß die Originalkonzepte von Lassalles Briefen an Heinrich Heine und Heines Briefe an ihn sich nicht mehr vorgefunden haben. Gewiß wird hier nicht immer auf liebevoller Weise von Calmonius die Rede gewesen sein. Dennoch läßt sich nicht mit voller Gewißheit behaupten, daß er oder sein Schwiegersohn diese Briefe beiseite geschafft haben. Lassalle hatte nämlich im März 1863 Adolf Strodtmann, dem Biographen Heines, Briefe des Dichters überlassen. Ob die Rückgabe noch bei seinen Lebzeiten erfolgt ist, entzieht sich unserem Wissen. Strodtmann erwähnt in seinem Dankschreiben vom 30. März 1863 den Brief Heines vom 11. Februar 1846, den Karpeles später veröffentlicht hat. Zugleich spricht er von „Streichungen“, die Lassalle vorgenommen habe, und von dem, „was fort-

geschnitten ist“ und bittet wenigstens um eine Restitution. Sollte Lassalle selbst Originalbriefe Heines zerschnitten haben? Was Lassalles Briefe an Heine betrifft, so besagt eine Erklärung Lassalles in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 31. August 1848, daß er, als das Zerwürfnis zwischen ihm und dem Dichter eintrat, durch seinen Freund Dr. Arnold Mendelssohn diese Briefe habe zurückfordern lassen. „Sie verblieben bei den Papieren Mendelssohns und gerieten von da in die Hände des Prokurators.“ Wir bezweifeln, daß Lassalle sie zurückerhalten hat.

Es kam also zum Prozeß zwischen den Testamentsvollstreckern und den Legataren und der Familie des Erblassers. Diese erklärte jetzt das Testament für unecht und bestritt, daß der Verstorbene überhaupt in der Lage gewesen sei, im Auslande rechtsgültig zu testieren. Auf alle Fälle verlangte sie die Vorlegung des Originaltestaments, wohl weil sie wußte, daß das in Genf geltende Recht die Auslieferung einer solchen Urkunde an ein fremdes Gericht untersagte. Nun erklärte aber Notar Dufresne, in dessen Gewahrsam Lassalles letzter Wille ruhte, seine Bereitschaft, das Testament persönlich nach Berlin zu bringen, damit das dortige Gericht sich von seiner Echtheit und Gültigkeit überzeuge. Obgleich diese Kunde die prozessualen Aussichten der Testamentsexekutoren sehr verbesserte, verstanden diese sich dennoch zu einem Vergleich, den die Gegenseite jetzt anbot und der am 31. Mai 1865 mit dem Assessor Julius Friedländer, als dem Generalbevollmächtigten der Mutter Lassalles, zustande kam.

Besonders Lothar Bucher scheint viel daran gelegen zu haben, daß man sich verständigte. Gerade vollzog sich die große Wendung in seinem Leben, auf die sein letzter Brief an Lassalle den Freund vorzubereiten begonnen hatte. Der Demokrat und politische Flüchtling, der bis vor kurzem im vertrauten Umgang mit dem sozialen Revolutionär gelebt hatte, wurde Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt und in Kürze vertrauter Mitarbeiter des preußischen Ministerpräsidenten. So herzlich zu Anfang, so respektvoll noch in der Folge seine Briefe an die Gräfin klangen, man meint ihnen doch anzumerken, wie der ganze Streit um den Nachlaß Lassalles ihm lästig zu werden beginnt. In den ersten Monaten nach dessen Tode hatte er sich noch in einer bescheidenen Stellung beim Wolfschen Telegraphenbureau befunden, die seinen bedeutenden Gaben in keiner Weise Genüge tat. Da hatte er mit der ihres großen Beschützers beraubten Gräfin in nahem freundschaftlichen Verkehr gestanden, und sein kluger Rat, auf den Lassalle so großen Wert gelegt hatte, war ihr zuteil geworden, wo sie dessen bedurfte. Sophie von Hatzfeldt bereitete damals eine Veröffentlichung vor über die Umstände, die Lassalles Tod herbeigeführt hatten; Bucher stand ihr dabei zur Seite,

und als gleichzeitig Moses Heß auf ihren Wunsch eine französische Ausgabe des Bastiat-Schultze vorbereitete, schrieb er für die Einleitung biographische Aufzeichnungen über den Verfasser. Nun aber beschäftigten ihn bald andere Dinge: er findet sich unter Bergen von Akten vergraben, Vorträge bei dem neuen Chef gilt es sorgfältig vorzubereiten, auch die Ausführung des Testaments seines eigenen Vaters erfordert kostbare Stunden. Dabei lasteten die Pflichten, die ihm als Testamentvollstrecker Lassalles oblagen, nicht allein auf seiner Zeit. Bucher hielt auf die neue Stellung; er hoffte, in ihr etwas leisten zu können. Bismarck selbst hatte ihn herangezogen, aber den Bürokraten, in deren Mitte er verpflanzt war, blieb seine Vergangenheit noch lange verdächtig. Durch Robert von Keudell, der ihm freundlich gesinnt war, erfuhr er, wie sehr man ihm nachtrug, daß er mit Lassalle so nahen Umgang gepflogen hatte. War die Furcht des an sich schon höchst Vorsichtigen so unbegründet, daß er als Testamentvollstrecker des Agitators noch in einen Sensationsprozeß verwickelt werden könnte? Man begreift, daß ihm an einer gütlichen Abwicklung gelegen sein mußte! In dem Abkommen gaben die Testamentsexekutoren jene Legate preis, die Lassalle Rüstow, Herwegh, Eduard Willms, dem Sekretär des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, und Johann Baptist von Hoffstetten zugedacht hatte, der seit Ende 1864 gemeinsam mit Schweitzer den „Socialdemokrat“ erscheinen ließ. Die Ansprüche der Gräfin Hatzfeldt zu schmälern, war niemandem beigefallen. Lediglich ideelle Gründe bestimmten sie, sobald sie von jener Abmachung Kenntnis erhielt, den entschiedensten Protest einzulegen. Sie hatte, schrieb sie Bucher, „einen feierlichen Eid geschworen, jeden, der sich an dem Andenken Ferdinand Lassalles versündigt, zu bestrafen“. Das aber taten in ihren Augen die Testamentvollstrecker, indem sie jetzt „ein rechtsgültiges Testament“ durch Vergleich mit den „habgierigen Erben“ umstießen. Auf juristische Spitzfindigkeiten wollte sich diese Frau, die nur der Stimme des Gefühls zu folgen gewohnt war, nicht einlassen. Ihr war nicht mit Interpretationen von Lassalles letztem Willen gedient, sein Testament verkündete klar und bündig, wie er es gehalten zu sehen wünschte; wer auch nur irgendeiner seiner Bestimmungen die Erfüllung versagte, verriet den Toten, dem sie ewige Treue geschworen hatte.

Als er sich zu jenem Vergleich bereit fand, der einen Teil der Legatäre auf den Weg des Prozesses drängte, ihm selbst, dem Vermögenslosen, und seinen näheren Bekannten aber den sofortigen Genuß des ihnen zugedachten Anteils sicherte, da wußte ein so feiner Menschenkenner wie Bucher, daß er es mit der Gräfin endgültig verdarb. Denn für sie gab es — er schrieb es ihr — zwischen Freund und Feind keine Mitte. Aber hatte Lassalle ihm nicht mehr bedeutet als Sophie von Halzfeldt?

Und auch auf den intimen Verkehr mit Lassalle hatte Bucher, als sein persönlicher Vorteil es gebot, Verzicht leisten wollen. Der „Boden des Sentiments“, von dem die leidenschaftliche Frau sich durch nichts entfernen ließ, war nicht der Boden, aus dem dieser viel Umhergetriebene, der sich nach fester Verwurzelung sehnte, seine eigentümlichen Kräfte sog. Den Bruch schon voraussehend, schrieb er der Gräfin am 2. Juni: „Ich weiß, daß nichts, was ich sage oder sagen könnte, Sie umstimmen wird, und begnüge mich daher, Sie zu erinnern, daß es sich jetzt nicht mehr um die Willensfortsetzung des Erblassers — sein Wort, wie Sie wissen —, sondern um Ihren Willen handelte. Gewiß haben Sie die Überzeugung, daß die beiden Willen identisch sind; mir aber bleibt in diesem nach dem Tode entstandenen, von dem Testator nicht vorhergesehenen Konflikte kein anderer Maßstab als der, wie ich meinen eigenen Willen, wie ich meine eigene Mutter behandelt zu sehen wünsche.“¹⁾

Aber reichte dieser „Maßstab“ wirklich aus, um alles zu rechtfertigen, was die Gräfin ihm zum Vorwurf machte? Was immer sonst noch sie gegen ihn einzuwenden hatte, es wiegt doch leicht neben der Behandlung, die er dem schriftlichen Nachlaß Lassalles zuteil werden ließ, als dieser jetzt, in Erfüllung des Vergleichs, von der Familie den Testamentsvollstreckern zugestellt wurde. Bis zu ihrem Tode hat Sophie von Hatzfeldt Bucher nicht verziehen, was er da gegen sie vollführte! Im November 1865 hat dieser Bismarck eine ausführliche Darstellung seiner Bekanntschaft mit Lassalle vorgelegt, die sich — worauf es ihm damals besonders ankommen mochte — bis „auf gewisse, nach seinem Tode eingetretene Verhältnisse“ erstreckte. Von der Gräfin spricht das kluge Schriftstück²⁾ als von einer außerordentlichen Frau, die an allen Arbeiten ihres Freundes mit eindringendem Verständnis den lebendigsten Anteil genommen hätte. Da sie aber, Lassalles Auslegung des römischen Erbrechts folgend, nicht bloß „den Willen, auch den Eigensinn des Erblassers zu perpetuieren“ trachte, so hätte sie sich allmählich in die Vorstellung eingelebt, die Verkünderin des Willens zu sein, den der Verstorbene unter den gegenwärtigen Umständen haben würde. Und hier berührt Bucher den Punkt, der ihn, wie er selbst gesteht, in ein Dilemma der peinlichsten Art gebracht und ihm die bittere Feindschaft der Gräfin zugezogen habe: „Er betrifft die Briefschaften des Verstorbenen, die er ihr vermacht hatte“.

¹⁾ Bucher stelle sich damit erst recht „gänzlich auf den Boden des Sentiments, nur eines schlechten und ungesetzlichen,“ schrieb die Gräfin am 9. Juni an Gustav Schönberg. Ihr leidenschaftlicher Brief ist abgedruckt bei Schillmann, Zum Streit um das Erbe Lassalles, Archiv für Geschichte des Socialismus usw., Bd. V, S. 464 f.

²⁾ Moritz Busch, Tagebuchblätter. Leipzig 1899; Bd. III, S. 106 ff.

Über das, was damals geschah, liegen von Bucher selbst zwei Darstellungen vor, die spätere in der eben erwähnten Denkschrift für Bismarck, die frühere in einem Brief vom 9. Juni 1865 an die Hauptbeteiligte. Beide Berichte stimmen in den wesentlichen Punkten überein, in anderen ergänzen sie sich. Gestützt auf den formal gewiß unanfechtbaren Standpunkt, die Testamentsvollstrecker müßten wissen, was ihnen übergeben wurde und was sie weiter übergeben, nahm Bucher es als ein Recht, ja sogar als eine Pflicht in Anspruch, die Korrespondenz Lassalles einer Durchsicht zu unterziehen, bevor sie endgültig der Besitzerin übergeben würde. „Die Ausführung der letztwilligen Verordnung, wie Lassalle sich dieselbe gedacht,“ schrieb er der Gräfin in jenem Brief vom 9. Juni, „nämlich, daß die Papiere ohne Vermittlung eines Dritten sofort in Ihren Besitz übergangen, ist einmal durch den Gang der Ereignisse vereitelt“. Weil aber die Gräfin sich gegen die Vorstellung sträube, daß Lassalles Papiere der Zensur des Assessors Friedländer und Holthoffs, mit dem sie sich überworfen hatte, unterliegen sollten, so werde er allein die Bücher und die Papiere durchsehen und die Verantwortung übernehmen, die sich hieran knüpfte. In dem Bericht an Bismarck heißt es, daß der Nachlaß den Testamentsvollstreckern von den Erben in zwei Kisten übergeben wurde. Als Bucher am 9. Juni der Gräfin Bericht erstattete, war offenbar erst die eine Kiste bei ihm eingetroffen; wenigstens erwähnt er die andere nicht. Hier spricht er zuerst von einem Paket, das Briefe der Schwester Lassalles an die Eltern enthalten, und das er herausgenommen habe, „um es der Friedland zuzustellen“. Bereits darin sah die Gräfin eine eigenmächtige Handlung, denn Lassalle sei durch Erbschaft in den rechtlichen Besitz aller Papiere seines Vaters gelangt. Ungleich mehr bedeutete, was Bucher weiter mitteilte: „Endlich habe ich,“ schrieb er ihr, „einige Briefe von Frauen und Mädchen an Ferdinand zerstört, verbrannt, welche kompromittierend für die Schreiberinnen, gefährlich für den Frieden von Familien und zum Teil so obszönen Inhalts waren, daß man sie einer Dame nicht übergeben konnte. Ich war nach langer heimlicher Überlegung zu dem Resultat gekommen, daß ich als Gentleman und Freund Lassalles so handeln mußte, dem Buchstaben des Testaments entgegen, glaubte übrigens auch auf Grund § 7 Teil I Lit. 4 A. L. R. mich vor dem formellen Rechte verteidigen zu können.“ Noch deutlicher hat sich Bucher dann zu Bismarck über die Beweggründe ausgelassen, die ihn zu seiner auf jeden Fall ungewöhnlichen Handlungsweise bestimmten: Er hätte gefürchtet, die Gräfin könnte diese Briefe veröffentlichen, er machte sich anheischig, Zeugen dafür beizubringen, daß sie sich mit solchen Gedanken getragen, und deshalb redete er sich ein, „sittlich verpflichtet“ gewesen zu sein, die Papiere zu verbrennen.

Anders als er urteilte begreiflicherweise Sophie von Hatzfeldt. Obgleich „todkrank“, antwortete sie auf seine Mitteilung postwendend in einem von Leidenschaft zitternden Brief. Lassen wir an dieser Stelle die Beschuldigungen beiseite, die sie gegen Buchers private Moral erhob, übergehen wir auch, wie sie dessen Verhältnis zu Lassalle beurteilte! Lauschen wir hier nur dieser einen flammenden Klage: Bucher habe sich unterfangen, „in das ihm versagte Vertrauen“ Lassalles „einzubrechen“, er war nicht befugt, darüber zu richten, „ob der Testator sein Vertrauen gut placiert hat“. Durfte er dort, „wo er findet, daß ihm dies aus irgendeinem Grunde zweckmäßig seinen Plänen erscheint“, dem Legatar Papiere „stehlen“ oder gar zu dem „wahrhaft ungläublichen Mittel“ greifen, „fremdes Eigentum heimlich und eigenmächtig zu vernichten?“ „Mir allein,“ ruft die Gräfin aus, „gehörte das Recht, nach meinem Gewissen mit den Papieren zu verfahren . . . Mich nicht einmal in Kenntnis zu setzen, damit ich mein Recht gesetzlich geltend machen kann, sondern sofort die Papiere beliebig zu verteilen und zu vernichten, steht ohne Beispiel da.“ Sophie von Hatzfeldt war damals fast sechzig Jahre alt: „Ich hätte fast gelacht,“ schreibt diese Frau, die das Leben in allen seinen Tiefen kennen gelernt hatte, „als ich las, daß Sie aus Prüderie die Korrespondenzen, die ich, wie Sie ja wußten, sämtlich gelesen hatte, verbrannt haben wollen. Mit welchem Recht? Sind Sie mein Vormund? . . . Der Standpunkt des Gentleman, den Sie . . . herauskehren wollen, ist mir ekelhaft. Glauben Sie wirklich, mit diesem plumpen Gaukelspiel dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlagen zu können? Vor allen Dingen, mein Herr, ist man ehrlicher Mann. Der Gentleman tut noch mehr, als seine Pflicht als ehrlicher Mann ist. Aber das wäre denn doch zu bequem, die Pflichten ganz zu verleugnen, und sich gerade daraufhin als „Gentleman“ hinstellen zu wollen.“ In einem Wort, das die Gräfin einige Tage zuvor hatte fallen lassen und das sein Brief vom 2. Juni wiederholte, fand Bucher die Formulierung ihrer entgegengesetzten Auffassung, die auch er gelten zu lassen bereit schien. „Ich stehe auf einem andern Boden als Sie,“ hatte sie gesagt, „auf dem Boden des Sentiments, nennen Sie es, des Wahnsinns.“ Wenn Bucher in diesem Falle überhaupt auf dem Standpunkt eines Sentiments stand, so war es jedenfalls nicht der eines Sentiments, für das die Freundin Lassalles Verständnis aufgebracht hätte. Die Gräfin hat es sich damals nicht nehmen lassen, gegen Bucher bei der Staatsanwaltschaft eine Denunziation wegen Veruntreuung und Unterschlagung einzureichen. Sie warf ihm sowohl die Vernichtung der Liebesbriefe vor wie „teilweise Vernichtung des literarischen Nachlasses“, eine Beschuldigung, auf die noch zurückzukommen sein wird. Auf ihre Anzeige vom 12. April 1866

erhielt sie am 23. Juni den Bescheid, daß hinsichtlich des literarischen Nachlasses von Untreue nicht die Rede sein könne, da das Eigentumsrecht daran Bucher zustand. Aber auch bei der Vernichtung der Liebesbriefe könne eine Beschädigung des Vermögens der Gräfin „kaum behauptet werden“, da die literarische oder sonstige Verwertung derartiger Briefe kaum rechtlich in Betracht kommen könne. Überdies fehle der „böse Vorsatz“, denn darin müsse Buchers Angabe Glauben beigemessen werden, daß er mit seiner Handlungsweise lediglich von den Gefühlen, die Schreiberinnen der Briefe zu schonen, geleitet worden sei.

Aus den Beschuldigungen, die Sophie von Hatzfeldt in ihrer leidenschaftlichen Antwort an Bucher erhebt, muß wenigstens die eine herausgehoben werden, die mit der Möglichkeit rechnet, daß er noch andere Briefe als die jener Frauen aus dem Nachlaß beseitigt haben könnte. Die Gräfin fragte: „Ist vielleicht eine gewisse Korrespondenz mit Ihnen, als Sie F. Lassalle so völlig, auch aus Nützlichkeitsgründen nach dem Antwortschreiben¹⁾ verleugneten, auch als kompromittierend beseitigt?“ Die Schreiberin meinte also Briefe Buchers an Lassalle, allenfalls auch die Konzepte von Lassalles Antworten. Daß Lassalle Briefe an einen so nahen Freund wie Bucher zuvor im Konzept niedergeschrieben hätte, ist kaum anzunehmen. Was aber Buchers Briefe an ihn betrifft, so hat ja Sophie von Hatzfeldt selbst nach Jahren einen Teil davon veröffentlichen lassen, ein anderer Teil fand sich jetzt im Nachlaß. Nun weist zwar trotzdem dieser Briefwechsel immer noch Lücken auf, die Briefe aber liegen vor, in denen Bucher 1863 Lassalle erklärte, weshalb er vor ihm die „Flucht“ ergriffe. Um die gleiche Zeit beschäftigte Bucher eine Herzensangelegenheit, in der Lassalle sein Vertrauter war; die Gräfin behauptet, es habe sich um eine reiche Partie gehandelt. Nicht unmöglich erscheint uns, daß Bucher sich für berechtigt gehalten haben könnte, Mitteilungen, die hierauf Bezug hatten, beiseite zu schaffen. Ein Zufall will, daß in der Briefftasche, die Lassalle bei seinem Duell trug, noch die letzten Zeilen steckten, die Bucher ihm geschrieben hatte und die dem Freunde von dem Scheitern jenes Liebeshandels Kenntnis gaben, nicht ohne durchblicken zu lassen, daß der Umgang mit ihm das Vertrauen der Dame ungünstig beeinflusst hätte. Der Brief schließt mit der Bitte, „das Kapitel Weiber“ möge hinfort tabu zwischen ihnen bleiben. Kein zureichender Anhaltspunkt liegt für die Annahme vor, daß Bucher aus politischen Rücksichten dem Nachlasse Briefe entnommen hätte. Wenn sich von Lassalles Verkehr mit Bismarck oder mit Männern seines Gefolges hier

¹⁾ Gemeint ist natürlich das „Offene Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses vom 1. März 1863“.

keine Spur erhalten hat, so gab es, sofern überhaupt Schriftliches von Belang vorgelegen hat, was wir bezweifeln möchten, eher andere, denen daran gelegen sein konnte, es nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

Lassalle hatte, wie wir schon wissen, seine Briefschaften der Gräfin, dagegen Bucher seine gelehrten und schriftstellerischen Aufsätze vermacht. Für die Forschung ist es ein Glück, daß Bucher nicht allzu hohen Wert darauf legte, diese Manuskripte vollständig in seine Hände zu bringen. Auch macht man ihm noch keinen Vorwurf, wenn man feststellt, daß der nunmehrige Adlatus Bismarcks für die Hinterlassenschaft Lassalles nicht die gleiche Pietät aufbrachte wie die Gräfin, die ihr ganzes ferneres Leben dem Kultus des toten Freundes weihte. Eine Reihe bisher unbekannter wissenschaftlicher Arbeiten Lassalles, die für seine Biographie wertvoll sind, blieb so mit dem übrigen Nachlaß vereinigt und vor dem ungewissen Geschick bewahrt, dem Buchers Papiere anheimfielen. Daß dieser mit Manuskripten Lassalles recht willkürlich umgehen konnte, beweist das Schicksal der Disposition zu jenem nationalökonomischen Werk, das den Agitator in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte und das er, als er die Kisten im Sommer 1865 öffnete, an sich genommen hat. Im Dezember des gleichen Jahres ließ ihn nämlich die Gräfin, obgleich es zwischen ihnen zum Bruch gekommen war, durch Vermittlung Hans von Bülow's um die Auslieferung dieser Blätter ersuchen. Er aber schlug die Bitte ab. Die Gründe, die er anführte, waren eigentümlicher Art. Einmal knüpfte er sich für ihn, schrieb er der Gräfin, an diese Blätter seine nähere Bekanntschaft mit Lassalle: „Sie hatten einem langen Streit zugrunde gelegen, er hatte sie mir mit nach Hause gegeben zum Kopieren. Ich habe sie, im Spätherbst des Jahres 1861, in mein Tagebuch kopiert und die Flecke, die sie tragen, sind die Spuren eines Schneegestöbers, in dem ich sie ihm zurückgebracht.“ Als zweiten Grund führte er an, er wolle „um Lassalles willen“ verhindern, daß der Inhalt voreilig veröffentlicht würde. Jahre wären vergangen, seit Lassalle diese Blätter geschrieben, er selbst habe inzwischen viel auf dem Felde gearbeitet, die Wissenschaft habe nicht stillgestanden. Namentlich ein Punkt, auf dem die Disposition wesentlich und der angehängte Plan praktischer Operation ganz beruhe — die Ricardosche Grundrententheorie — gelte nicht mehr für richtig. Er wisse, daß auch Lassalle in den letzten Jahren seines Lebens über Ricardo, „um das mindeste zu sagen, zweifelhaft war.“ Kurzum, er könne in die Veröffentlichung der Disposition oder, „was damit gleichbedeutend wäre“, in die Aushändigung des Manuskripts nicht willigen. Zu seiner „eigenen Beruhigung“ aber werde er die Frage, „ob die Veröffentlichung dem schriftstellerischen Namen

Lassalles zuträglich sei“, Rodbertus vorlegen. Der Denker von Jagetzow, von dem bekanntlich die Auflehnung gegen die Ricardosche Grundrententheorie ausgegangen war, erteilte unverweilt die Auskunft, die Bucher zu erhalten wünschte. Aus dem Inhalt der paar Blätter schloß Rodbertus, daß der Plan aus verhältnismäßig früher Zeit stamme, und wies darauf hin, daß der Verfasser wichtige Teile gestrichen habe, ohne dazu gekommen zu sein, sie durch etwas anderes zu ersetzen. Auf dieses Gutachten, das an geeigneter Stelle vollständig mitgeteilt werden wird, berief sich Bucher und schrieb am 15. Januar 1866 der Gräfin, er glaube, den Willen Lassalles zu exekutieren, indem er diese Scripta vernichte. Lange nach ihrem Tode hat er in einem Gespräche mit Poschinger¹⁾ ausdrücklich versichert, daß er die Papiere nicht vernichtet und es der Gräfin nur geschrieben habe, um ferneren Forderungen von ihrer Seite zu entgehen. Verhielt sich dies aber so — und wir haben keinen Anlaß, die Angabe anzuzweifeln —, dann hätte Bucher Vorsorge treffen müssen, daß Lassalles Entwurf nicht verloren ging. Denn die ökonomische Wissenschaft ist auch bei Rodbertus nicht stehengeblieben und sie konnte das Recht beanspruchen, in der Folge auch sein Urteil zu überprüfen. In Buchers Nachlaß ist das Manuskript nicht aufgefunden worden. So wird auch die wohlwollendste Kritik ihn von dem Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht freisprechen können.

Mochte man auch die einen oder anderen Stücke ihr vorenthalten haben, die Gräfin Hatzfeldt befand sich jetzt tatsächlich im Besitz der schriftlichen Hinterlassenschaft ihres großen Freundes und hätte ihr die Verwendung geben können, die ihrem unbegrenzten Pietätsgefühl angemessen erschien. Gewiß hat sie sich, so lange sie lebte, mit dem Plan getragen, auf Grund dieses reichen Materials, das sie hütete, dem Freunde ein würdiges biographisches Denkmal zu setzen. Doch wie ungünstig waren die Zeitverhältnisse einem solchen Vorhaben! In den ersten Jahren nach Lassalles Tode beschäftigte die Gräfin, wie wir schon hörten, vornehmlich der Gedanke, den aberteuerlichen Untergang ihres Helden vor der Mit- und Nachwelt durch Veröffentlichung aller auf den Vorgang bezüglichen Dokumente in ein versöhnendes Licht zu rücken. Darauf erst sollte anscheinend die eigentliche Lebensbeschreibung Lassalles an die Reihe kommen. Lothar Bucher, Bernhard Becker, Wilhelm Liebknecht waren nacheinander die Mitarbeiter der seltsamen Frau — aber mit allen hat sie sich überworfen. Dann stürzte sich die Gräfin trotz Buchers kluger Warnung in die Wirren, die

¹⁾ H. von Poschinger. Ein Achtundvierziger, Bd. III, S. 332.

den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein heimsuchten; dieser bog, wenigstens faßte Sophie von Hatzfeldt es so auf, von dem Wege Lassalles ab, und ihn zu bekämpfen, gründete sie ihren eigenen Lassalleanischen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.¹⁾ Wieviel Zeit und Kraft verschwendete, von Unwürdigen nicht selten ausgebeutet, auf jene Sektenkämpfe diese Frau, die im Grunde der Arbeiterbewegung fernstand, sie niemals recht begriff, zu ihr hingezogen allein durch das trotzige Verlangen, das deutsche Proletariat bei dem orthodoxen Buchstaben des Lassalleschen Programms festzuhalten! Aber die deutsche Arbeiterbewegung ließ sich nicht durch die fromme Willkür einer Einzelnen aufhalten, sie wuchs hinaus über die Organisationsform und die Grundsätze, die dem großen Agitator, als sie ganz klein war, zweckmäßig erschienen waren! Schweitzer hatte sich wenigstens noch als Nachfolger und Fortsetzer Lassalles bekannt. Aber Bebels und Liebknechts Stern stieg auf, und sie erklärten es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, den Lassallekultus aus den Herzen der deutschen Arbeiter auszurotten. Deshalb wurden sie von der Gräfin glühend gehaßt, und sie erwiderten die Gefühle, die jene ihnen entgegenbrachte. Als aber 1875 die Reste der Lassalleaner mit der Partei der neuen Führer verschmolzen, versank für Sophie Hatzfeldt vollends die Hoffnung, die Arbeiterbewegung bei der Richtung festzuhalten, die Lassalle ihr gegeben hatte. Wahrscheinlich damals begann sie sich von neuem mit dem schriftlichen Nachlaß Lassalles zu beschäftigen. Gemeinsam mit Fritz Mende, der die Hatzfeldtsche Richtung des Lassalleanismus vorübergehend im Reichstag vertrat und den die Siebzigjährige in ihrem stillen Hause in Heddernheim mit mütterlicher Liebe betreute, brachte sie in die Fülle der Papiere eine gewisse Ordnung hinein. Ihn hatte sie offenbar bestimmt, wenn sie stürbe, Lassalles Nachlaß an sich zu nehmen und in ihrem Geiste zu verwalten.²⁾ Aber das Schicksal wollte es anders; die

¹⁾ Die Beteiligung der Gräfin Hatzfeldt an der sozialdemokratischen Bewegung wird bisher am ausführlichsten behandelt bei Gustav Mayer, Johann Baptist von Schweitzer und die deutsche Sozialdemokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Jena 1909.

²⁾ Wahrscheinlich hatte die Gräfin vor Mende auch andere Persönlichkeiten ins Auge gefaßt, um die Papiere, an denen ihr Herz hing, für die Öffentlichkeit zu bearbeiten. Von einem solchen Versuch, der scheiterte, berichtet die „Wage“ vom 9. März 1877 in einer Anzeige von Georg Brandes Lassalles, die wahrscheinlich der Herausgeber, Dr. Guido Weiß, geschrieben hat. Weiß war zwar zuletzt ein Gegner Lassalles gewesen, nahm aber als Mitglied der gleichen Burschenschaft, als Landsmann, als ehrlicher Demokrat und feingeistiger Schriftsteller doch starkes Interesse an dessen Persönlichkeit. Hier spricht er, offenbar auf Grund genauer Information, von dem an Briefen, Entwürfen und Bruchstücken sehr reich gewesenen schriftlichen Nachlaß, der „nicht ungeteilt geblieben“ sei. Ein umfangreicher Teil desselben wäre später einem Berliner Schriftsteller über-

alte Dame überlebte den soviel jüngeren Mann. Mendes schriftlicher Nachlaß blieb in dem Hause stehen, wo er Unterkunft gefunden hatte, und so erklärt es sich, daß bis heute seine Papiere und die der Gräfin, zu denen die Lassalles ja ebenfalls gehörten, eine Einheit bilden. Gerade einige der wertvollsten Briefschaften Lassalles fanden sich unter Mendes Skripturen, andere, die sorgfältig verschnürt waren, hatte die Gräfin noch bei Mendes Lebzeiten mit der Aufschrift versehen, daß sie nach ihrem Tode sofort an diesen auszuliefern wären!

Noch einmal, bevor sie starb, hat die vereinsamte Frau, die seit Mendes Tod die letzte Fühlung mit sozialdemokratischen Kreisen verloren hatte, es versucht, den ihr so teuren Nachlaß in Hände zu bringen, die seine Bedeutung für die deutsche Arbeiterwelt würdigen und ihn mit Pietät einer späteren Generation aufbewahren würden. In dem politisch so bewegten Sommer des Jahres 1878 war sie nach Berlin gekommen; sie wollte damals Lothar Bucher, dem sie niemals verziehen hatte, durch die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Lassalle Schaden zufügen. Die Greisin mag es einige Überwindung gekostet haben, als sie sich entschloß, im Reichstag Bebel aufzusuchen und diesem politischen Gegner den Nachlaß ihres geliebten Freundes anzubieten. Doch Bebel, der nicht leicht vergaß, mißtraute der Frau, gegen die er Jahre hindurch die bittersten Kämpfe geführt hatte. In jenen Wochen stand das Sozialistengesetz zur Diskussion; er fürchtete, daß hinter dem hochherzigen Anerbieten sich geheime Machenschaften der Reaktion verbargen. Später ist ihm zum Bewußtsein gekommen, wie verkehrt er in jener Stunde gehandelt hatte, er hat es lebhaft bereut und öfters den Wunsch geäußert, es möchte doch noch möglich werden, den Nachlaß Lassalles für das Archiv der sozialdemokratischen Partei zu erwerben.¹⁾

Sophie von Hatzfeldt entschlief am 25. Januar 1881 in Wiesbaden. In ihrem Testament fanden sich besondere Bestimmungen weder über den schriftlichen Nachlaß Lassalles, noch über seine Bibliothek, aus der sie in den ersten Jahren nach seinem Tode eine öffentliche Stiftung zu machen entschlossen gewesen war. So wurde nun ihr Sohn, Graf Paul Hatzfeldt, der kurz nach ihrem Tode das Staatssekretariat des Auswärtigen und 1885 Deutschlands Vertretung in London übernahm, der rechtmäßige Erbe auch der Lassalleschen Hinterlassenschaft. Die Jahre des Sozialistengesetzes

geben worden, der sich aber einer Arbeit, die seinem Schaffenskreise ganz fern lag, nicht unterziehen wollte und deshalb das Anerbieten ablehnte. „Seitdem ist es von diesen Papieren still geworden.“

¹⁾ Diese Darstellung schöpft aus persönlichen Gesprächen des Herausgebers mit August Bebel.

und die sich anschließenden Jahrzehnte, während derer das deutsche Volk immer schärfer in jene zwei Nationen zerfiel, die der junge Disraeli schon ein halbes Jahrhundert früher in England wahrgenommen hatte, konnten dem kaiserlichen Diplomaten, der in ganz anderen Welten lebte, keinen Anreiz geben, der Veröffentlichung der Lassalleschen Papiere näherzutreten. Davon konnte um so weniger die Rede sein, als bis zum Herbst 1919 die Hatzfeldtsche Familie selbst nicht einmal wußte, ob diese sich wirklich in ihrem Besitz befanden. Aus Gründen, die uns hier nichts angehen, hatten nämlich sowohl Graf Paul wie Fürst Hermann Hatzfeldt, sein einziger Sohn und Erbe, bis dahin niemals die Kisten geöffnet, in denen sich Sophie von Hatzfeldts schriftliche Hinterlassenschaft befand. Und so kam es, daß die Kunde von den Papieren Lassalles im Laufe der Jahrzehnte eine fast sagenhafte Gestalt erhielt und daß die Hoffnung immer seltener und immer zaghafter hervortrat, die „verlorene Handschrift“ möchte noch einmal ans Tageslicht treten.

Der Wunsch, sie wieder aufzufinden und der Wissenschaft zu erschließen, hatte den nunmehrigen Herausgeber niemals wieder verlassen, seit er 1892 begann, seine Doktorarbeit über Lassalle als Nationalökonom, die heute mit Recht verschollen ist, auszuarbeiten. Er entsinnt sich noch jenes Winterabends des Jahres 1893, wo er, veranlaßt durch seinen damaligen Lehrer, den verstorbenen Professor Georg Adler, auf der Redaktion des „Vorwärts“ den alten Liebknecht aufsuchte, um von ihm Auskunft zu erhalten. Dieser verwies ihn an die Familie Hatzfeldt, er legte ihm aber auch nahe, sich an Friedrich Engels in London zu wenden, der Lassalles Briefe an Marx in Verwahrung habe. Der junge Student, der noch keine wissenschaftliche Leistung aufzuweisen hatte, fühlte sich nicht berufen, so anspruchsvolle Schritte zu unternehmen. Im Lauf von zwanzig Jahren wandte er sich darauf zu wiederholten Malen an die Erben der Gräfin Sophie; jedesmal ward ihm in liebenswürdiger Form die Antwort, daß Gründe vorlägen, die es verhinderten, seinen Wünschen für absehbare Zeit eine Erfüllung in Aussicht zu stellen. Endlich fand er im Herbst 1915 in Brüssel die Gelegenheit, in mündlicher Unterredung dem Fürsten Hermann Hatzfeldt von der Bedeutung des Lassalleschen Nachlasses für die deutsche Geschichtswissenschaft ein Bild zu entwerfen und sein Interesse auf Lassalles Testament hinzulenken. Drei Jahre später trat der Fürst selbst an ihn heran, und nun endlich wurde die Erlaubnis erteilt, auf dem Schlosse Sommerberg, wo der Nachlaß der Gräfin ruht, nach Lassalles Papieren zu forschen.

Aber es waren schlimme Zeiten, als dem Herausgeber endlich die Erfüllung des Wunsches in Aussicht gestellt wurde, dem er so lange nachgegangen war! Niemals vergißt er den Oktobertag, an dem er in Berlin die Einwilligung des Fürsten eben erhalten hatte und nun Unter den Linden auf die erste große revolutionäre Kundgebung stieß, die vor der russischen Botschaft stattfand. Es folgten die Wochen des Zusammensturzes: unsere Truppen fluteten zurück, mit dem ganzen linken Ufer des Rheins wurde auch der Rheingau von einem über den hartnäckigen, heldenmütigen Widerstand erbitterten siegreichen Feind besetzt. Weiße und schwarze Franzosen bewohnten von nun ab viele Monate hindurch den Sommerberg. Bis der Friedensvertrag in Weimar angenommen wurde, erhielt selbst der Fürst nur ganz selten Nachricht von seinem schönen Besitz. Aber diese Nachrichten lauteten zeitweise recht beunruhigend; die Gefahr blieb erkennbar, daß der so hartnäckig gesuchte Schatz im letzten Augenblick noch der Wissenschaft für immer verloren gehen könnte. Daß solche Befürchtung sich nicht erfüllte, war nicht zuletzt der tapferen Frau zu danken, die auf dem Landsitz als Platzhalterin des Besitzers waltete. Frau Prudentia Krafts Namen verdient, mit der Geschichte des Lassalle-Nachlasses verknüpft zu bleiben. Eine Pause, die mit den Einquartierungen eintrat, nutzte der Fürst, seines Versprechens eingedenk, sogleich, um selbst nach dem Sommerberg zu eilen. Gemeinsam mit dem Historiker, dem er den ehrenvollen Auftrag erteilt hatte, wollte er, bevor wiederum neue Franzosen erschienen, untersuchen, ob Lassalles Nachlaß wirklich auf dem Speicher seines Schlosses sich befände. Was waren das schöne, milde Septembertage, an denen aus eingestaubten Kisten unter zahllosen Akten und Dokumenten versteckt zum erstenmal die Handschrift Lassalles auftauchte! An den folgenden Tagen wurde die Nachforschung mit Eifer fortgesetzt, und jeden Abend konnte der Herausgeber seinem freundlich anteilnehmenden Wirt von neuen wichtigen Funden berichten. Am längsten hielten sich die Briefe von Karl Marx und Robertus an Ferdinand Lassalle versteckt. Gerade an dem Morgen, als sie zum erstenmal durchgeprüft wurden, erschien ein französischer Offizier, der für den folgenden Tag neue Einquartierung ankündigte. So galt es, die aufgefundenen Schätze vor verständnisloser Willkür schleunigst in Sicherheit zu bringen. Doch die Dokumente wogen, ihr Umfang war groß, vieles war fortzuschaffen. Dabei durchsuchten die Franzosen damals noch alles Gepäck, das aufgegeben wurde. Am Ende gelang es, auch diese Fährnis zu überwinden, weibliche Klugheit und Hilfsbereitschaft triumphierten, und Lassalles Nachlaß gelangte von niemandem behelligt in das unbesetzte Gebiet hinüber.